



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Stefan Schuster, Martina Fehlner, Harald Güller, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen SPD**

2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014

**hier: Mehr Personal in der Steuerverwaltung für
einen besseren Steuervollzug und mehr
Steuergerechtigkeit in Bayern
(Kap. 06 05 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Haushaltsjahr 2014 werden zusätzlich 1.000 Beamtinnen und Beamte in den Finanzämtern eingestellt. Dafür werden die Mittel in Tit. 422 01 von 610.949,1 Tsd. Euro um 11.791,7 Tsd. Euro auf 622.740,8 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Zum 1. Januar 2014 sind 1.809 der insgesamt 16.600 Stellen (lt. Personalverteilungsberechnung) bei den Finanzämtern nicht besetzt (so die Antwort auf die Anfrage der Abgeordneten Inge Aures zum Plenum vom 25. Februar 2014, Drs. 17/899) gewesen. Die Personalsituation in der bayerischen Finanzverwaltung hat sich somit seit 2011 kaum gebessert. 2011 sprach der BayORH erstmals von einer prekären Personalsituation in der bayerischen Finanzverwaltung und monierte, dass 1.903 Planstellen in den bayerischen Finanzämtern nicht besetzt seien. Trotzdem ist bei der Stellenbesetzung fast nichts passiert. Wenn die Besetzung der offenen Stellen (Reduzierung der nicht besetzten Stellen um 94 in drei Jahren) in diesem Tempo weiter geht, dauert es noch 58 Jahre, bis die Finanzverwaltung ihre Sollstärke erreicht hat. Statt Stellen zu besetzen und neue Stellen zu schaffen,

werden sogar 152 Stellen aus der ehem. Kfz-Steuerverwaltung eingezogen. Erforderlich ist eine zügige Besetzung der offenen Stellen, um den Steuervollzug zu verbessern und mehr Steuergerechtigkeit in Bayern zu schaffen. Deshalb sollten die 1.809 offenen Stellen in den Finanzämtern ab 1. Juli 2014 sukzessive besetzt werden.

Deshalb sollten noch im laufenden Jahr 1.000 Stellen besetzt werden, denn jeder Prüfer bringt wesentlich mehr, als er kostet. Das jährliche rechnerische Mehrergebnis pro Prüfer lautet jeweils für die einzelnen Bereiche: Bei der Betriebsprüfung 1.400.111 Euro, bei der Steuerfahndung 740.152 Euro, bei der Umsatzsteuersonderprüfung 1.197.512 Euro. Bei 1.000 zusätzlichen Steuerfahndern, Betriebsprüfern und Umsatzsteuersonderprüfern fließen nach Abzug des Bundesanteils an den Steuermehreinnahmen und Länderfinanzausgleich bei voller Jahreswirkung rund 250 Mio. Euro zusätzlich in die Kassen von Freistaat und bayerischen Kommunen.

Nicht nur die zunehmende Zahl der Selbstanzeigen wegen Steuerhinterziehung zeigen: Milliardenstarkes Staatsversagen ist u.E. skandalöse Realität im Freistaat, denn die bayerische Steuerverwaltung ist bei der Betriebsprüfung, der Steuerfahndung, der Umsatzsteuersonderprüfung und auch im Innendienst dramatisch unterbesetzt, Bayern ist im Ländervergleich bei der Personalausstattung Schlusslicht: Personal zu Einwohnerzahl 14. Platz, Personal zu Einkommen-/Körperschaftsteuerfällen 16. Platz, Betriebsprüfer zu Zahl der Betriebe 16. Platz, Umsatzsteuersonderprüfer zu Unternehmen 16. Platz, Personalbedarf zu Ist-Besetzung in der Steuerfahndung 16. Platz. Das führt dauerhaft zu ungerechtem Steuervollzug und Steuerausfällen in Milliardenhöhe. Der ehrliche Arbeitnehmer, dessen Lohnsteuer Monat für Monat korrekt beim Finanzamt landet, ist der Dumme. Dagegen werden Großbetriebe in Bayern nur alle 4,9 Jahre, Mittelbetriebe nur alle 19,9 Jahre und Kleinbetriebe nur alle 40,8 Jahre geprüft. Dabei erbringen sogar Prüfungen von Klein- und Kleinstbetrieben Mehrergebnisse von deutlich mehr als 400,0 Tsd. Euro.